

Geschichte der Kirche

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Stephan M. Janker. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1990. XVI und 666 S. mit über 300 Portraits. Lexikonformat. Lw. DM 298,-

Die deutsche »Reichskirche«, die ihre konkrete Ausprägung durch Kaiser Otto den Großen (936–973) erhalten hat und in der die Bischöfe zugleich Reichsfürsten waren, fand durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 ein ruhmloses Ende. In ihren geistlichen Kurfürsten und Fürstbischöfen, vielfach auch in ihren Weihbischöfen und ihren Generalvikaren, vor allem aber in den Mitgliedern der Domkapitel und den sonstigen kirchlichen Würdenträgern war diese Kirche eine Adels-, teilweise sogar eine Hochadelskirche. Darin gründete ihr Glanz und zugleich, wie aus der zunehmenden zeitlichen Distanz immer deutlicher erkennbar wird, auch ihr Elend. Diese Misere bestand vor allem darin, daß die Erzbischöfs- und Bischofssitze, die Stellen der Weihbischöfe und die Sitze in den Domkapiteln überwiegend Versorgungsstellen der nachgeborenen Prinzen, der sog. »Sekundogenituren«, der regierenden katholischen Häuser und zahlloser katholischer Adelsgeschlechter waren und nicht selten mit Persönlichkeiten besetzt wurden, denen die religiöse Berufung zum Priestertum und erst recht die spirituelle Eignung zum Bischofsamt fehlte.

In dem vorliegenden Band wird in den Lebensbildern bzw. den Biogrammen aller Bischöfe und leitenden Diözesanbeamten, die von 1648 bis 1803 in den Diözesen des Heiligen Römischen Reiches amtierten, die Spätphase dieser deutschen »Reichskirche« anschaulich dargestellt. Der vom Verlag in vorbildlicher Weise ausgestattete Band ist eine herausragende und faszinierende wissenschaftliche Leistung. Neben den Diözesanbischöfen, den Weihbischöfen und Generalvikaren sind darin in manchen Fällen auch die Lebensdaten von Offizieren, Konsistorialpräsidenten und Dechanten enthalten. Zwischen den Diözesanbischöfen und anderen Amtsträgern wird insofern unterschieden, als die Diözesanbischöfe ein Lebensbild, die übrigen Amtsträger dagegen lediglich ein Biogramm mit der Aufzählung ihrer Lebensdaten erhalten. Handelt es sich bei letzteren um eine besonders wichtige Persön-

lichkeit, ist das Biogramm im Einzelfall zum Lebensbild erweitert.

Das Lexikon erfaßt die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches nicht im Zeitpunkt von dessen größter Ausdehnung unter der Herrschaft des Kaisers Friedrich I. Barbarossa, sondern im Stadium des Westfälischen Friedens. Folgende Diözesen bzw. Jurisdiktionsbezirke sind berücksichtigt: Augsburg, Bamberg, Basel, Breslau, Brixen, Brünn, Budweis, Chiemsee, Chur, Corvey, Eichstätt, Ermland, Freising, Fulda, Glatz, Goerz, Hildesheim, Katscher, Köln, Königsgrätz, Konstanz, Kulm, Kurbayerischer Hausritterorden vom Hl. Georg, Laibach, Lausanne, Lavant, Leitmeritz, Lüttich, Mainz, Meißen, Münster, Nordische Missionen, Olmütz, Osnabrück, Paderborn, Passau, Pedena, Prag, Regensburg, Sachsen, Salzburg, Seckau, Sitten, Speyer, Straßburg, Trient, Trier, Triest, Wien, Wiener Neustadt, Worms, Würzburg. Die schweizerischen Bistümer Basel, Chur und Lausanne wurden berücksichtigt, weil Teile ihres Diözesangebiets zum damaligen Heiligen Römischen Reich gehörten. Die vom Deutschen Orden gegründeten Bistümer Ermland und Kulm wurden aufgenommen, weil sie später an Preußen fielen und ihnen in dem behandelten Zeitraum kirchenpolitisch eine große historische Bedeutung zukam.

Aufnahme fanden alle in den obengenannten Diözesen tätigen Amtsträger, soweit sie innerhalb des Zeitraums von 1648 bis 1803 amtierten, auch wenn der Beginn ihrer Amtstätigkeit vor 1648 lag. Nicht mehr aufgenommen wurden dagegen jene Personen, die bereits in dem ebenfalls von Erwin Gatz herausgegebenen Band »Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945« (Berlin, Duncker & Humblot 1983, XIX, 911 S.) behandelt sind. Das Werk greift somit mit einzelnen Artikeln bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück (z. B. Ferdinand von Bayern, 1595–1612 Koadjutor, 1612–1650 Kurfürst-Erzbischof von Köln) und umspannt im Hinblick auf einen Teil der hier behandelten Bischöfe und anderen Amtsträger einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten.

Inhaltlich läßt das Lexikon im Rahmen des Möglichen kaum berechtigte Wünsche offen. In den Lebensbildern der Diözesanbischöfe, auf deren Darstellung der Schwerpunkt des Werkes liegt, sind nach Möglichkeit folgende genealogi-

sche Angaben mitgeteilt: Voller Name mit evtl. Angabe der Adeligkeit, Geburtstag und -ort, Name und Beruf der Eltern, Zahl der Geschwister; weitere Angaben zur Familie wurden immer dann mitgeteilt, wenn diese etwas über die Einordnung und den Aufstieg der betreffenden Persönlichkeit aussagen. Ferner: Studiengang, Ort und Jahr der Promotion bzw. weiterer akademischer Beförderungen, Tag und Ort der Priesterweihe, amtliche Stellungen mit Angabe ihrer Dauer, Tag der Wahl, Nomination und päpstliche Bestätigung bzw. Ernennung zum Bischof. Für die Angabe der Amtsjahre zu Beginn des jeweiligen Artikels ist das Datum der päpstlichen Bestätigung oder Ernennung maßgebend.

Wie die beiden Herausgeber betonen, sind die historischen Befunde über die Bischofswahlen häufig umfassender als die Mitteilungen über die eigentliche pastorale Tätigkeit der Bischöfe. Erwähnt sind auch Tag und Ort der Konsekration sowie der Name des Hauptkonsekrators, ferner die Daten der Translation und Besitzergreifung, der evtl. Resignation sowie des Todes und der Ort der Beisetzung. Darüber hinaus wird die jeweilige Persönlichkeit im Rahmen der allgemeinen Diözesan- und Kirchengeschichte in ihrem Wirken dargestellt und, nicht selten auch kritisch, gewürdigt. Die Artikel bilden damit zugleich einen Beitrag zur Diözesan- und allgemeinen Kirchengeschichte. Soweit reproduktionsfähige Vorlagen auffindbar waren, werden die Diözesanbischöfe im Bild vorgestellt. Der Band enthält etwa 300 Portraits von Diözesanbischöfen, die größtenteils entsprechend der Mode der Barockzeit mit Perücke dargestellt sind und mit Ausnahme einiger weniger Bischöfe, die aus religiösen Orden hervorgegangen waren (z. B. ein Kapuziner, ein Zisterzienser) dem Adel bzw. dem Hochadel angehörten.

Nach der ursprünglichen Planung der Herausgeber sollte jeder Artikel den gegenwärtigen Forschungsstand widerspiegeln. Im Verlauf der Arbeiten zeigte sich jedoch, daß in vielen Fällen weiterführende Forschungen und insbesondere der Rückgriff auf Primärquellen unerlässlich waren. In einer Reihe von Fällen sind die Listen der Generalvikare und leitenden Bistumsbeamten sowie deren Personal- und Amtsdaten für dieses Werk erstmals eruiert worden. Verschiedentlich ließ sich trotz intensiver Nachforschungen der Tag der Priesterweihe oder der Bischofswahl nicht mehr feststellen.

Von großem Nutzen für den praktischen Gebrauch des Lexikons ist das darin am Ende enthaltene Verzeichnis der behandelten Personen nach den in alphabetischer Reihenfolge aufge-

führten Diözesen. Bei jeder Diözese ist dieses chronologische Verzeichnis aufgliedert in die Fürstbischöfe (bzw. Diözesanbischöfe), Weihbischöfe und Generalvikare, jeweils mit Angabe ihrer Amtszeit (S. 592–632). Ferner ist ein weiteres Verzeichnis der zeitgenössischen Regenten der einzelnen Staaten und der Apostolischen Nuntien angefügt (S. 633–636). Schließlich eine umfangreiche Bibliographie der in den einzelnen Beiträgen stets abgekürzt zitierten Literaturhinweise (S. 637–662).

Der vorliegende Band »Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803« ist eine großartige editorische Leistung von Erwin Gatz und seines Mitherausgebers Stephan M. Janker. Sie erfreuten sich dabei der Mitarbeit von 36 Fachleuten, unter denen sich angesehene Universitätslehrer, Diözesanhistoriker und Diözesanarchivare befinden. Das Lexikon bedarf keiner Empfehlung. Nicht nur die Kirchengeschichte im allgemeinen und die Diözesangeschichte im besonderen, sondern auch die Profangeschichte, die Rechtsgeschichte und die Wissenschaft des kanonischen Rechts und des Staatskirchenrechts werden in Zukunft auf die wichtige Informationsquelle angewiesen sein.

Joseph Listl, Augsburg

John Henry Newman – Lover of Truth. Academic Symposium and Celebration of the first Centenary of the Death of John Henry Newman. Edited by Maria Katharina Strolz and Margarete Binder, International Centre of Newman Friends. Urbaniana University Press, Rome 1991. 174 pp.

Im Rahmen des Jubiläumjahres zum hundertsten Todestag von John Henry Kardinal Newman (1801–1890) veranstalteten die Mitglieder des Internationalen Newman-Zentrums in Rom, getragen von der römisch-katholischen internationalen Gemeinschaft »DAS WERK«, ein akademisches Symposium, das am 26., 27. und 28. April 1990 in der Sala Borromini unter dem Thema »John Henry Newman – Lover of Truth« stattfand. Die Urbaniana University Press veröffentlichte die Akten dieses Symposions, um in dieser Weise einen der bekanntesten Alumnus der Urbaniana – 1846/47 studierte John Henry Newman katholische Theologie am »Collegio Propaganda Fide« – zu würdigen. Das Symposium hatte sich zum Ziel gesetzt, zu den Newman-Studien beizutragen und auch vielen Studenten und anderen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, Newman kennenzulernen, der keine Erkenntnis und keine Wissenschaft isoliert für sich sah, sondern stets in